



Anna-Langohr-Schule, Lebensbaumweg 51, 50767 Köln, Tel.: 0221/979 424 22, Mail: 112318@schule.nrw.de

Konsequenzen für die GGS Anna-Langohr-Schule aus dem Zusatz-Hygieneplan COVID 19 / Stand 17.08.2021

Betreten und Verlassen des Gebäudes (Wasserhaus, Wiesenhaus, LZ-Trakt) / der Klassenräume / Zugangsregeln

- o Schutzzone für die Kinder ist vor dem Schultor eingerichtet
- o Treffen zwischen Lehrerinnen und Eltern nur außerhalb der Kinder-Schutzzone abhalten
- o Eltern mit einem Gesprächstermin im Gebäude warten an der Schutzzone und werden von den Mitarbeitenden am Tor abgeholt
- o Kinder können ab 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn den Schulhof alleine betreten
- o vor der 1. Unterrichtsstunde führt die Frühaufsicht die Aufsicht über die Kinder
- o Aufsichten vor der 2. Unterrichtsstunde sind im Aufsichtsplan festgelegt
- o Kinder der einzelnen Lerngruppen betreten den Schulhof durch das blaue Tor einzeln mit Abstand
- o Kinder mit Unterricht warten auf einer Markierung auf dem Schulhof, bis sie von der Lehrerin dazu aufgefordert werden, einzeln das Gebäude zu betreten
- o Kinder, die in den Frühhort der OGS betreut werden, gehen selbstständig über den kleinen Hof in die Mensa

- o alle Kinder desinfizieren ihre Hände beim 1. Betreten des Wiesen- oder Wasserhauses
- o in der Klasse alternativ Waschen der Hände, wenn keine Desinfektion vor Betreten des Schulgebäudes möglich ist
- o beim Betreten der Häuser nach den Pausen, sollen die Hände in den Klassen und den Toilettenvorräumen gewaschen werden

- o Klassenräume werden einzeln betreten
- o Einnehmen des zugewiesenen Sitzplatzes / Kennzeichnung durch Namensschilder
- o Jacken und Turnbeutel werden in den Garderoben an festen Haken aufgehängt
- o kein Wechseln von Straßenschuhen und Hausschuhen
- o im Flur des Wasserhauses gibt es immer nur eine gleichzeitige Laufrichtung – entweder zum Betreten oder Verlassen des Gebäudes
- ➔ wenn eine Kindergruppe aus der Pause zurückkehrt, hat diese Vorfahrt und die Kindergruppe, die in die Pause gehen soll, muss warten

- o im Flur des Wiesenhauses gibt es generell nur eine Laufrichtung – vom großen Schulhof hin zum kleinen Schulhof – diese Richtung ist durch Pfeile auf dem Boden gekennzeichnet
- o im Flur vor dem Lehrerzimmer, der Mensa und den Ranzenfächern gibt es ebenfalls nur eine Laufrichtung, die durch Pfeile auf dem Boden markiert ist, ausnahmsweise darf die Notausgangstür vor den Ranzenfächern benutzt werden, um den kleinen Schulhof vom Flur aus zu betreten
- ➔ Die vorgegebene Laufrichtung muss von allen jederzeit eingehalten werden!

- o Markierungen im Abstand von je 1,5 m von Klassentür bis Gebäudetür auf dem Boden sind vorhanden
- o Tür zum Wasserhaus ist immer geöffnet (KL)
- o beide Türen des Wiesenhauses sind immer geöffnet, trotzdem die Laufrichtung beachten
- o die Tür vom Flur der Verwaltungstraktes auf den großen Schulhof ist immer geöffnet
- o eine Seite der Brandschutztür im Flur ist geschlossen, an der geschlossenen Seite wird ein Schild (Hier kein Eingang!) angebracht
- o Klassentüren werden immer mit einem Stuhl offengehalten, sodass Türklinken nicht angefasst werden müssen (KL)
- o Türen zu den Toiletten werden aufgekeilt (KL)
- o in den Fluren und Toilettenräumen gibt es Bewegungsmelder für die Beleuchtung

Maskenpflicht

- o das Tragen einer Maske für Kinder und Erwachsenen ab dem Betreten des Schulgeländes für die Dauer des Aufenthaltes ist nicht mehr verpflichtend
- o im Gebäude besteht für alle Personen die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen
- o Kinder müssen eine medizinische Maske im Schulbus und im Gebäude tragen
- o im Sportunterricht besteht Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
- o in der Klasse hat jedes Kind einen Teller oder ein Papiertuch zur Verfügung, auf dem die M-N-B in der Frühstückspause abgelegt werden soll (fester Platz, tägliche Reinigung von Tellern, Entsorgung der Papiertücher durch Kinder am Ende des Unterrichts)
- o Einmalmasken für den Notfall stehen im LZ

Belüftung

- o Oberlichter sind permanent geöffnet
- o Klassentüren sind möglichst geöffnet, Durchzug soll jedoch vermieden werden
- o Fenster alle 20 Minuten für 5 Minuten zum Stoßlüften öffnen
- o alle Fenster in den Pausen zum Stoßlüften öffnen
 - Siehe Infoblatt „Lüftung in Klassenräumen ohne mechanische Lüftungsanlage“, Amt für Schulentwicklung

Toilettennutzung

- o die Türen zu den Toiletten werden aufgekeilt
- o Jungen nutzen aus diesem Grund die Steh-toiletten nicht
- o Toiletten werden nur einzeln aufgesucht (Mindestabstand)
- o Führen der Toilettenlisten in den Klassen durch die Lehrerin
- o Kinder der Stufe 4 nutzen geschlechtergetrennt die Toiletten, die sich auf der Etage befinden, in der sie unterrichtet werden (in den Mädchentoiletten wird jeweils eine Kabine einer Klasse zugeordnet)
- o Kinder der Stufen 1 bis 3 nutzen geschlechtergemischt die Toilette, die ihrem Klassenraum am nächsten liegt
- ➔ Kinder an jedem Tag auf diese Regelung hinweisen und diese Regelung zwingend einhalten!
- o Listen zum Abzeichnen für die Reinigungskräfte hängen aus, die Kinder sollen über die Wichtigkeit dieser Listen informiert werden

Sitzordnung / Arbeitsmaterial

- o Anordnung der Tische bleibt wie vor den Ferien bestehen, zusätzliche Tische müssen zu den Wänden hin ausgerichtet werden
- o feste Sitzordnung, auch im Sitzkreis und beim Essen in der Mensa wird dokumentiert
- o das Fehlen von Kindern muss verlässlich dokumentiert werden (Versäumnisliste ersetzt Klassenbuch Teil A)
- o Material wird möglichst nicht geteilt / getauscht / verliehen
- o Nutzung von Laptops / iPads personalisieren und dokumentieren, Geräte werden nach Nutzung gereinigt

Hände waschen / Niesetikette / Krankheitssymptome

- o bekannte Handhygiene und Niesetikette mit den SuS wiederholen, Regeln werden visualisiert (an Waschbecken und in Toilettenräumen ausgehängt); Toiletten für Personal sind bereits versorgt
- o Hände waschen / desinfizieren
 - o nach dem Betreten des Raumes
 - o nach dem Naseputzen; niesen, husten
 - o nach dem Toilettengang
 - o vor dem Frühstück
- o regelmäßige Kontrolle, ob an allen Waschbecken Beschilderung aushängt; Seifenspender funktionieren, Papier vorhanden ist, findet statt
- o für das Waschbecken im LZ wird der Seifenspender regelmäßig nachgefüllt
- o Zeigt ein Kind in der Schule folgende Symptome: Schnupfen, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen oder leidet an einer Magen-Darm-Infektion, kann es nicht am Unterricht oder an der OGS-Betreuung teilnehmen und muss umgehend abgeholt werden. Im familiären Umfeld sollten keine akuten infektiösen Erkrankungen vorliegen; z.B. Magen-Darm-Infektionen. Die Eltern werden beim Abholen darauf hingewiesen, einen Arzt zu kontaktieren.

- o Kinder mit Schnupfen bleiben zur Beobachtung 24 Stunden zu Hause. Kommen keine weiteren Symptome hinzu (siehe oben), nehmen die Kinder wieder am Unterricht teil. Dazu reicht die Auskunft der Eltern.
- o Über Kinder, die abgeholt werden müssen, wird spätestens am Ende des Tages die SL informiert; das Abholen des Kindes wird auf der Anwesenheitsliste geführt.
- o Leiden Kinder an Heuschnupfen / einer Allergie, werden die Eltern gebeten, die Klassenlehrerin im Vorfeld über die Symptome der Allergie zu informieren.
- o Alle SuS müssen in der Lage sein, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Pausengestaltung

- o auf beiden Schulhöfen sind Markierungen im Abstand von 1,5 m aufgesprayed (Punktraster)
- o getrennte Schulhöfe und Pausen nach Stufen am Vormittag und am Nachmittag (am Vormittag Wasserhaus = großer Hof, Wiesenhaus = kleiner Hof)
- o die Klassenlehrerin holt die Kinder der Klasse ab
- o das Klettergerüst auf dem kleinen Schulhof darf gleichzeitig von 4 Kindern genutzt werden, dabei auf genügend Abstand achten
- o das Spielehaus auf dem großen Schulhof darf gleichzeitig von 5 Kindern der 1. Klasse genutzt werden (Listen hängen dazu aus)
- o in der 2. Pause gibt es keine Spieleausleihe
- o in der OGS ist ebenfalls eine Kiste einer Gruppe zugeordnet

Außerunterrichtliche Nutzung von Räumen

- o Für alle schulischen Veranstaltungen in Klassenräumen oder der Aula wird ein Sitzplan erstellt. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden dokumentiert und nach 4 Wochen vernichtet.
- o Nach der Nutzung der Räume durch außerschulische Veranstalter findet vor dem nächsten Unterrichtsbeginn eine Reinigung der Böden und Kontaktflächen statt.

Falls auffällt, dass Klassenräume nicht gereinigt worden sind, bitte UMGEHEND der Schulleitung und Herrn Westenbaum (gleichzeitig per Whatsapp) melden. Der Hygieneplan gilt ab dem 18.08.2021 für die Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Normalbetriebes in der Schule und der OGS. Der Hygieneplan wird fortlaufend überprüft und evaluiert.

Erneute Evaluation am 15.06.2020 bei Bedarf.

Erneute Evaluation am 19.06.2020.

Erneute Evaluation am 08.10.2020

Erneute Evaluation bei Bedarf.

Stand 04.05.2020

Stand 29.05.2020 nach 2. Evaluation

Stand 10.06.2020 nach 3. Evaluation

Stand 20.08.2020 nach 4. Evaluation

Stand 10.10.2020 nach 5. Evaluation

Stand 18.08.2021 nach 6. Evaluation